

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Südlich des Antegoren“

-Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und 13 b BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 b BauGB liegt der Planentwurf zum vorgenannten Planverfahren auf die Dauer eines Monats

vom 12.08.2019 bis zum 13.09.2019 –einschließlich–
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg
Zimmer-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der Auslegung wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden umweltrelevanten Unterlagen zur Einsicht öffentlich ausliegen:

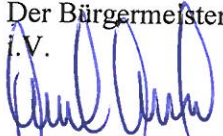
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom August 2018
- Baugrunduntersuchung und allgemeine Baugrundbeurteilung vom Oktober 2018

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter [www.sassenberg.de / Rathaus / Bekanntmachungen](http://www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zugänglich.

Sassenberg, 31.07.2019

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister
i.V.


Martin Kniessel
Stadtoberverwaltungsrat